

## Ettenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert.

Von Josef Keßl.

### I.

Wenn ich es hier unternehme, über Hexenprozesse im Amte Ettenheim einen kurzen Aufsatz zu veröffentlichen, so bin ich mir wohl bewußt, nichts vollständiges zu bieten und nicht alle Hexenbrände anzuführen. Und doch wären die unten aufgeführten Fälle genug des Unheils. Die Lückenhaftigkeit liegt an dem Mangel an vollständig erhaltenen Akten. Nur die hierauf bezüglichen Akten des Bezirksarchivs in Straßburg wurden zur Darstellung herangezogen<sup>1)</sup>; die vielen voluminösen Bände der Hofratsprotokolle der bischöfl. Straßburgischen Regierung zu Zabern darauf hin durchzusehen, war mir nicht möglich; dort ist das lückenlose Material aufgespeichert, dort ließe sich auch feststellen, ob die Angabe, im Bistum Straßburg seien in der Zeit zwischen 1625 und 1635 5000 Hexen verbrannt worden, richtig ist<sup>2)</sup>. Außer dieser Quelle stand mir noch ein Buch zur Verfügung, das der Ettenheimmünsterische Amtmann Dr. Zienast in einem Rechtsstreit zwischen dem Bistum Straßburg und dem Kloster Ettenheimmünster über die Territorialhoheit herausgegeben hat<sup>3)</sup>. Im Anhange druckte er eine Menge Urkunden ab, die für die Rechte seiner Herrschaft zeugen sollten, darunter auch drei Dokumente, wonach vier als Hexen überführte Personen auf der Banngrenze zwischen Ettenheim und Münchweier bei der Linde an den bischöflichen Amtmann nach Ettenheim ausgeliefert wurden. Diese letztgenannten aus andern beispielsweise herausgegriffenen Akten sind

<sup>1)</sup> Fonds Zabern, Aus den Fasz. 144, 145, 146, 206, 370, 371, 372. Ich habe es unterlassen, im Texte jeweils die Seite anzugeben. Wer die Akten nach mir wieder benutzen will, wird sich leicht durch eine von mir beigelegte chronologische Concordanz zurechtfinden. Auch an dieser Stelle sei der Archivverwaltung für ihre freundlichen Bemühungen bestens gedankt.

<sup>2)</sup> Thamm, Femgericht und Hexenprozesse. 2p3. u. Wien. D. J. S. 92.

<sup>3)</sup> Siehe unten S. 44 Anm. 3.